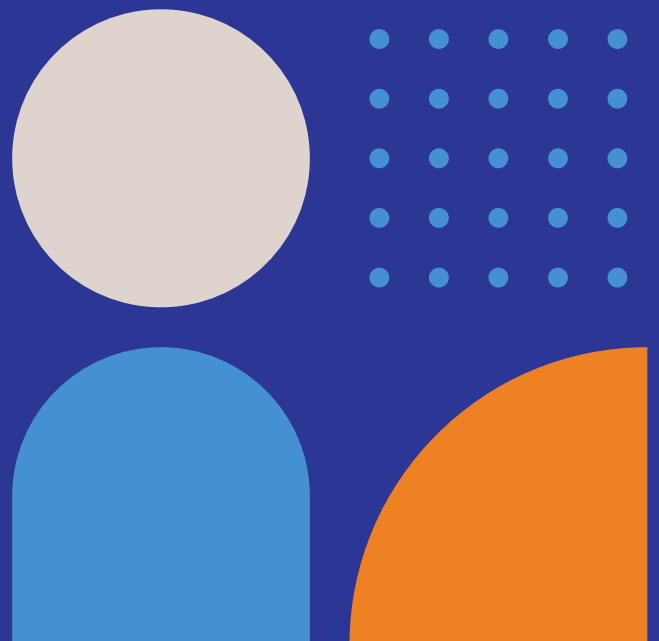


Ergänzung zur TAB 2023

Ergänzung zu den Technischen
Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0 für
den Anschluss an das Niederspannungsnetz der
Netze BW GmbH



Herausgegeben und bearbeitet:

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart

Ausgabe: Januar 2025

„Jede Verwendung bedarf, soweit sie nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen ist, vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Eine Verwendung ohne gesetzliche Zulassung oder schriftliche Genehmigung ist unzulässig und strafbar.“

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstr. 15
70567 Stuttgart

Internet: <http://www.netze-bw.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Netze BW GmbH.....	1
2	Geltungsbereich	1
3	Abkürzungen	1
4	Anforderungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur.....	1
4.1	Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten.....	1
4.3	Plombenverschlüsse	2
5	Netzanschluss (Hausanschluss)	2
5.1	Art der Versorgung	2
6	Hauptstromversorgungssystem.....	2
7	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	2
7.2	Zählerplätze mit direkter Messung.....	2
7.3	Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)	2
7.3.1	Einzelanlage	3
8	Stromkreisverteiler.....	3
9	Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen.....	3
9.2	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3
10	Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen.....	4
11	Auswahl von Schutzmaßnahmen	4
12	Zusätzliche Anforderungen an Anschlusschränke im Freien.....	4
13	Vorübergehend angeschlossene Anlagen.....	4
14	Erzeugungsanlagen und Speicher	4

1 Netze BW GmbH

Die Technischen Anschlussbedingungen der Netze BW GmbH können im Internet unter www.netze-bw.de/tab eingesehen werden.

Sie benötigen eine Adresse oder Telefonnummer vor Ort? Sie suchen nach Informationen zum Aufgabenspektrum unserer Regional- und Bezirkszentren? Dann geben Sie im nachfolgendem Link Ihre Postleitzahl (PLZ) ein. <https://www.netze-bw.de/unternehmen/standorte>

Dieser Link führt Sie direkt auf die Übersichtsseite, aus der Sie die Zuordnung von Orten zum jeweiligen Regionalzentrum bzw. Bezirkszentrum finden können.

Die Anforderungen für den Anschluss von:

- Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 3 Nr. 17 EnWG
- Energieversorgungsnetzen nach § 3, Nr. 16 EnWG
- Geschlossenen Verteilnetzen nach § 110 EnWG

sind in separaten „Technischen Anschlussbedingungen für Weiterverteiler“ (TAB Weiterverteiler) beschrieben. Die TAB Weiterverteiler sind auf der Homepage der Netze BW veröffentlicht.

2 Geltungsbereich

Die Netze BW GmbH wird weiterführend als Netze BW genannt.

Grundlage für die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der Netze BW bilden das Bundesmusterwortlaut, die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0, die VDEIFNN Technische Anschlussregel TAR Niederspannung und die Technische Anschlussregel für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in den aktuellen Fassungen.

3 Abkürzungen

TAB Technische Anschlussbedingungen

4 Anforderungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur

4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

Die Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten erfolgt über das Kundenportal der Netze BW - <https://meine.netze-bw.de>

4.3 Plombenverschlüsse

Im Netzgebiet der Netze BW kann eine Plombierungsvereinbarung abgeschlossen werden - <https://www.netze-bw.de/partner/elektroinstallation/installateurverzeichnis>

5 Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1 Art der Versorgung

Im Netzgebiet der Netze BW GmbH gibt es grundsätzlich an der Übergabestelle (z.B. Hausanschlusskasten) die Netzform TN-C.

Sofern in einem Gebäude ein zweiter Netzanschluss durch einen Dritten errichtet werden soll, ist dies der Netze BW unverzüglich mitzuteilen. Der Netzanschluss der Netze BW wird ggf. stillgelegt und der Anschlussnehmer wird vom Netz der öffentlichen Versorgung getrennt.

6 Hauptstromversorgungssystem

- Keine Ergänzung -

7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Für Lastgangmessungen (> 100.000 kWh /a) ist ein Zählerplatz in Dreipunkt-Ausführung für die Messung, sowie ein Steuergerätefeld in Dreipunkt-Ausführung nach VDE-AR-N 4100 vorzuhalten. Die Absicherung des Funkrundsteuergerätes erfolgt über eine Steuergerätesicherung gemäß VDE-AR-N 4100. Für die Zuleitung zur Steuergerätesicherung sind kurzschlussichere Leitungen zu verwenden, die Steuergerätesicherung ist plombierbar auszuführen. Als Steuergerätesicherung sind Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom von maximal 16 A und einer Kurzschlussfestigkeit von 25 kA zu verwenden. Eine 7-adrige Steuerleitung ist von diesem Dreipunkt-Zählerplatz zu dem Zählerplatz mit dem Verbrauch > 100.000 kWh vorzubereiten.

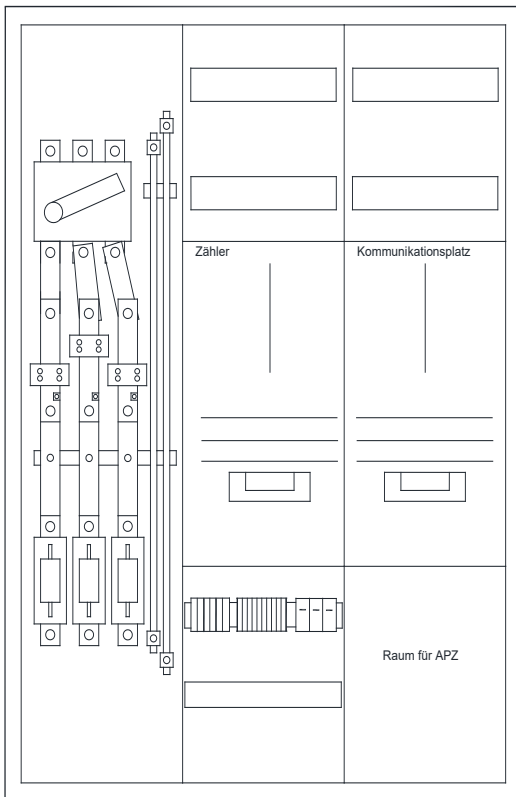
7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)

Eine Anfrage zur Montage einer Wandlermessung hat im Netzgebiet der Netze BW durch den Errichter der elektrischen Anlage zu erfolgen. Die Genehmigung erfolgt durch den Anschlussservice der Netzgebiete.

Für die Wandlermessung sind die Spezifikationen der Netze BW einzuhalten. Bemusterte Wandlermessschränke können über die Hersteller oder den Elektrogroßhandel bezogen werden. Weitere Informationen erhalten Sie von unserem Anschlussservice.

7.3.1 Einzelanlage

Anordnungsbeispiel: Einstöckiger Zählerschrank



Leistungsteil:	Wandler + Trennvorrichtungen
Mittleres Zählerfeld:	Wandlerzähler
Rechtes Zählerfeld:	Steuergerät (SG), Funkrundsteuerempfänger (FRE) oder Kommunikation
Netzseitiger Anschlussraum:	Strom- und Steuerklemmen, Spannungspfadversicherungen, Raum für APZ

8 Stromkreisverteiler

- Keine Ergänzung -

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG sind nach den Technischen Mindestanforderungen zur netzorientierten Steuerung von elektrischen Anlagen im Verteilnetz Strom der Netze BW umzusetzen - Partner für Elektroinstallationen - Netze BW GmbH.

10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

- Keine Ergänzung –

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

- Keine Ergänzung –

12 Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

- Keine Ergänzung –

13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

- Keine Ergänzung –

14 Erzeugungsanlagen und Speicher

Die Richtlinie zur technischen Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements gemäß § 13a Abs. 1 EnWG sowie die technischen Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) können bei der Netze BW in den „Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements (einschließlich der Vorgaben nach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom“ eingesehen werden - [Partner für Elektroinstallationen - Netze BW GmbH](#).